

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-05-17

Dezernat/ Amt: II / Fachdienst Kämmerei,
Finanzsteuerung
Bearbeiter/in: Frau Corbie
Telefon: 545 - 1304

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

00729/2016

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Jugendhilfeausschuss
Hauptausschuss

Betreff

Bericht über die Finanzrechnung 30.04.2016

Beschlussvorschlag

1. Der vorliegende Bericht wird durch den Hauptausschuss und den Ausschuss für Finanzen zur Kenntnis genommen.
2. Die Fachausschüsse nehmen insbesondere die Berichterstattung zur Zielerreichung in den wesentlichen Produkten zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In der Stadtvertretung am 03.09.2012 wurde das Berichts- und Bewirtschaftungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin (BBK) beschlossen.
Im Punkt III 2 b sind für die Verwaltungsleitung und die Vertretungsgremien die Berichtstermine 30.04., 31.08. und 31.12. festgelegt.

Hiermit wird der Bericht zum 30.04.2016 vorgelegt.

2. Notwendigkeit

Die Berichtspflicht ergibt sich aus dem BBK.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Bericht über die Finanzrechnung 30.04.2016

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin